

Infoblatt des Diözesanverbandes Bamberg e.V.

Ausgabe 2/2015



Kostenloser Service für KAB-Mitglieder



Arbeitsrechtliche
Beratung

Gut beraten
bei Rentenfragen

Beratung Pflege-
und Sozialrecht

Damit Sie Ihr Recht bekommen!

Recht haben und Recht bekommen sind zweierlei –

die KAB hilft ihren Mitgliedern Recht zu bekommen

Es ist Berufs- und Wirtschaftsverbänden erlaubt, ihre Mitglieder und angeschlossenen Organisationen in rechtlichen Angelegenheiten zu beraten, eine geeignete personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung vorausgesetzt. Für die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V. ist die Rechtsberatung, Rechtshilfe und Rechtsvertretung ihrer Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen eine Wesensaufgabe. Dieser Anspruch ist in der Satzung des Verbandes begründet.

Vielen ehrenamtlich Verantwortlichen sind diese Dienstleistungen nicht bekannt oder zu wenig bewusst. Jährliche Auswertungen der Dienstleistungen sprechen für sich: Über 13 000 Beratungen, mehr als 3 000 Rechtsverfahren und etwa 800 gerichtliche Vertretungen von qualifizierten Beratern der KAB verdeutlichen die persönliche Unterstützung in Notlagen durch den Verband. In diesen Zahlen sind die Rentenberatungen und die Unterstützungen bei den Krankenkassen und Berufsgenossenschaften nicht berücksichtigt. Eine Mitgliedschaft in der KAB erspart den Mitglieder etwa fünf Millionen Euro an Versicherungsleistungen für arbeits- und sozialrechtliche Beratungen. Urteile aus Gerichtsverfahren, die von KAB Beratern

erstritten werden, bringen jährlich einige 100 000 Euro an Entschädigungen und zusätzlichen Leistungen für KAB Mitglieder. Wir können auf diese Ergebnisse stolz sein und sollten dies auch allen mitteilen. Bei der KAB steht die persönliche und vertrauensvolle Betreuung der Mitglieder im Vordergrund. Wir nehmen uns die erforderliche Zeit, sie anzuhören und die Sachverhalte umfassend aufzuklären. Auf diese Weise garantieren wir ihnen eine professionelle und zugleich individuelle Beratung. Uns geht es aber nicht nur um die reine Rechtsberatung, sondern wir bieten darüber hinaus Hilfen in der konkreten Lebenssituation und erarbeiten gemeinsam mit ihnen Lösungswege zur Überwindung der Probleme.

Leider kommt es inzwischen immer häufiger vor, dass Bescheide nicht unbedingt die tatsächliche Rechtslage widerspiegeln. Die Ablehnung von Leistungen in der Krankenversicherung, der Pflegeversicherung und der Rentenversicherung nehmen stetig zu. Man will ja nichts unterstellen, es schleicht sich jedoch der Verdacht ein, dass erstmal abgelehnt wird. Nicht jeder Betroffene wehrt sich mit den rechtlichen Möglichkeiten gegen diese Ablehnungsbescheide. Dadurch kann auch Geld gespart

werden. Generell ist es wichtig jeden Bescheid auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Dabei ist es wichtig die Überprüfung zeitnah zu veranlassen. In den meisten Fällen gilt es Fristen zu wahren. In der Regel sind dies vier Wochen, bei Kündigungen sogar nur drei Wochen. Eine nachträgliche rechtliche Überprüfung ist in fast allen Fällen negativ. In vielen Fällen kann es hilfreich sein schon im Vorfeld einer Entscheidung Rat einzuholen. Dazu bedarf es nicht in allen Fällen eines Beratungstermins in Bamberg oder Kronach, ein Anruf reicht um Rechtsicherheit zu bekommen. Schnell kann bei einer falschen Entscheidung ein großes Problem entstehen.

Dazu ein Beispiel: Ein Arbeitnehmer bekommt von seinem Arbeitgeber eine außerordentliche Kündigung. Im Kündigungsschreiben ist vermerkt, dass vorsorglich zu einem festgesetzten Termin gekündigt wird. Der Arbeitnehmer sieht diesen Termin und ist in der irrigen Meinung noch Zeit zu haben. Völlig übersehen wird die sofortige Wirkung der außerordentlichen Kündigung. Dadurch meldet er sich zu spät bei der Agentur für Arbeit. Erschwerend kommt dazu, dass er wegen der außerordentlichen Kündigung eine Sperre von drei Monaten bekommt. Ein

Unglück kommt selten allein und er wird auch noch krank und muss behandelt werden. Da aber die Mitgliedschaft in der Krankenkasse mit der Kündigung auch aufgelöst ist (bis auf vier Wochen Nachversicherung) kommen jetzt noch zusätzliche Kosten für die Behandlung auf ihn zu, da er sich nicht um eine Krankenversicherung gekümmert hat. Er bekommt kein Arbeitslosengeld wegen der Sperre, er bekommt kein Krankengeld wegen nicht vorhandener Mitgliedschaft in einer Krankenkasse und steht ohne Einkommen da. Das Problem hätte umgangen werden können, wenn rechtzeitig eine Kündigungsschutzklage eingereicht worden wäre.

Ein weiteres Beispiel: Seit Anfang des Jahres gilt der gesetzliche Mindestlohn. Unsere Beratungen zeigen, dass es Arbeitgeber gibt, die alles versuchen diesen zu umgehen. Diese Umgehungen gehen oft

einher mit massivem Druck ja nichts dagegen zu unternehmen. Ohne Unterstützung fühlt sich der eine oder die andere überfordert und verzichtet auf den zustehenden Lohn. Selbst die Drohung mit einer Kündigung sollte niemanden davon abhalten, sein Recht einzufordern.

Oftmals ist es schwierig in bestimmten Situationen die Kraft aufzubringen sich zu wehren. Gerade bei schweren gesundheitlichen Beschwerden braucht man die ganze Kraft um wieder gesund zu werden. Die KAB kann ihnen dabei helfen, indem sie sich um die rechtlichen Belange kümmert und sie sich auf das Gesunderwerden konzentrieren. Häufig gehen gesundheitliche Probleme auch mit finanziellen Problemen einher. Die KAB versucht ihnen Wege aufzuzeigen in solchen Fällen nicht ganz mittellos da zu stehen. Wir zeigen wirklich alle Wege auf,

dies kann man von vielen Ämtern leider nicht sagen.

Einige haben es vielleicht schon erlebt. Ich habe ein Problem und keiner fühlt sich zuständig. Auch da können wir weiterhelfen.

Ein Beispiel: Eine Auszubildende wird gemobbt. Die Situation wird so dramatisch, dass ein Verbleiben in der Ausbildungsstelle unerträglich wird und sie muss kündigen. Da sie auf Grund des Mobbing arbeitsunfähig ist, beginnt ein weiterer Leidensweg. Die Krankenkasse teilt der jungen Frau mit, sie ist nicht zuständig, sie muss sich an die Agentur für Arbeit wenden. Die wiederum verweist auf das Jobcenter. Das genehmigt Hilfen, um sie dann sofort wieder zurück zu fordern und verweist sie wiederum an die Agentur für Arbeit. Erst durch das Eingreifen der KAB ist es gelungen der Frau die ihr zustehenden Hilfen zu verschaffen.

Durch die Mobbingberatung, die wir auch noch anbieten, ist die junge Frau inzwischen wieder auf einem guten Weg und sieht Licht am Ende des Tunnels.

Was bietet die Beratung der KAB

So mancher scheut aus Angst vor hohen Kosten oder langwierigen, aussichtslosen Prozessen den Gang zum Anwalt. Diese Ängste sind meist unbegründet und führen dazu, dass man seine Rechte viel zu häufig nicht ausreichend wahrnimmt. Manchmal aber



Flyer der KAB Deutschlands.

ist ein Prozess unvermeidbar. Zum Beispiel, wenn sich die Gegenseite auf kein vernünftiges „Friedensangebot“ einlassen will. Oder wenn die Gefahr besteht, dass eigene Forderungen verjähren. Auch hier gilt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben! Gütliche Einigung oder Prozess: Beides setzt voraus, dass sie ihre Rechtslage realistisch einschätzen. Die KAB ist dabei ihr unverzichtbarer Berater! Und weil wir unabhängig und ausschließlich dem Gesetz und ihren Interessen verpflichtet sind, werden wir ihnen den Rat erteilen, der in ihrer Situation am besten ist. Die KAB ist ihr unabhängiger Interessenvertreter und Berater. Sie schützt sie vor Fehlentscheidungen und Übervorteilungen. Die Mitarbeiter der KAB sind zur Verschwiegenheit gegenüber jedermann verpflichtet. Sie können also völlig offen mit uns reden, wir hören ihnen zu.

Die Rechtsberatung und die Vertretung vor Gericht sind Bestandteil einer Mitgliedschaft bei der KAB. Es entstehen in der Regel keine Kosten, Gutachten werden allerdings nicht von der KAB übernommen, genauso wenig eigene Auslagen wie zum Beispiel Fahrtkosten zu Gerichtsterminen. Die Beratenden gestalten gemeinsam mit dem KAB-Mitglied eine für das Problem und den Rahmen der Beratung angemessene Beziehung. Dies ist eine notwendige Grundlage für den gesamten Beratungsprozess. Die Mitarbeiter der KAB fördern aktiv

eine Atmosphäre, bei der sich die Ratsuchenden sicher und ernst genommen fühlen. Sie nutzen eine verständliche Sprache und machen den Beratungsverlauf für die Ratsuchenden nachvollziehbar und bringen den Ratsuchenden Respekt entgegen.

Wir erarbeiten gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungsperspektiven. Unsere Beratung unterstützt die Ratsuchenden bei der aktiven Entwicklung von Lösungsperspektiven und -alternativen, bei der Überwindung von Hindernissen und der Übernahme von Eigenverantwortung für die Umsetzung der erarbeiteten Lösungen. Dazu gehört auch die Vermittlung und Bewertung von relevanten Informationen.

Ein weiteres Angebot ist die Beratung im Internet und durch Anfragen mittels Mail. Unter <http://www.kab-bamberg.de/beratung> bekommen sie einen Überblick über die Rechtsgebiete, in denen die KAB beraten darf. Dort finden Sie auch die Möglichkeit Anfragen zu stellen und Beratungstermine auszumachen.

Umfang des KAB-Rechtsschutzes

Rechtsschutz wird in Angelegenheiten gewährt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehen.

Die KAB hilft auch bei Streitigkeiten aus dem Sozialgesetzbuch aus:

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- SGB III (Arbeitsförderung)

- SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung)
- SGB VI (Gesetzliche Rentenversicherung)
- SGB VII (Gesetzliche Unfallversicherung)
- SGB IX, § 69 Feststellung des Grades der Behinderung (Besondere Teilhabe schwerbehinderter Menschen)
- SGB XI (Gesetzliche Pflegeversicherung), sofern eine Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

Der Anspruch auf Prozessvertretung besteht bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten grundsätzlich für die erste Instanz. In der Sozialgerichtsbarkeit besteht dieser Anspruch bis zum Bundessozialgericht.

Die Rechtsschutzgewährung im Bereich des arbeitsgerichtlichen Verfahrens in der zweiten und dritten Instanz ist eine freiwillige Leistung der KAB Deutschlands.

Diese freiwillige Leistung wird gewährt,

1. wenn es sich um einen Fall handelt, bei dem in der ersten Instanz das Mitglied obsiegt hat, die gegnerische Partei aber in Berufung geht,
2. bei Streitigkeiten, die von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Selbständige und Arbeitgeber, die nach § 3 Satz 2 der Satzung Mitglied der KAB Deutschlands geworden sind, können nur Rechtsschutz in sozialrechtlichen Angelegenheiten beanspruchen soweit es ihre individuellen Ansprüche betrifft.

Ralph Korschinsky

Pflegestärkungsgesetz

Welche Verbesserungen bringt das zweite Pflegestärkungsgesetz, kurz PSG II genannt, ab 1. Januar 2017?

Das PSG II schließt an das zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) an. Damals wurden Leistungen zur Stärkung der ambulanten Versorgung ausgeweitet und durch Finanzierung zusätzlicher Betreuungskräfte in den stationären Einrichtungen für Entlastung gesorgt.

Jetzt das Wichtigste in Kürze zum PSG II:

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

Der von Anfang an umstrittene Pflegebedürftigkeitsbegriff wird neu definiert. Standen bisher vor allem die körperlichen Defizite im Fokus, belegt mit bestimmten Zeitkorridoren, wird es ab 2017 eine ganzheitliche Bewertung in Bezug auf die Selbstständigkeit eines Pflegebedürftigen geben. Danach zählt dann, was der Mensch noch kann, unter Berücksichtigung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten.

Von drei Pflegestufen zu fünf Pflegegraden

Durch sechs festgelegte Kriterien, denen jeweils ein fester Punktwert zugeordnet ist, wird ab 2017 der Grad der Selbstständigkeit bestimmt. Je nach Schwere der Beeinträchtigung lässt sich dann anhand einer Skala von 0 bis 100 der Pflegegrad ermitteln. Dies gilt natürlich nur für Neuanträge.

Durch die Umstellung soll niemand schlechter gestellt werden als vorher. Die Pflegebedürftigen, die bereits eine Pflegestufe haben, werden automatisch und ohne Antrag in einen neuen Pflegegrad eingestuft.



Pflegestufe 0	=	Pflegegrad 1
Pflegestufe 1	=	Pflegegrad 2
Pflegestufe 1 + Eingeschränkte Alltagskompetenz	=	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2	=	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2 + Eingeschränkte Alltagskompetenz	=	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3	=	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3 + Eingeschränkte Alltagskompetenz	=	Pflegegrad 5
Härtefall	=	Pflegegrad 5

Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen

Neben den Beiträgen zur Rentenversicherung übernimmt die Pflegekasse künftig auch solche zur **Arbeitslosenversicherung**.

Dazu muss die Pflegeperson laut Gutachten des Medizinischen Dienstes wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf mindestens zwei Wochentage, pflegen. Weitere Voraussetzung ist, dass unmittelbar vor der Pfl egetätigkeit eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung bestanden haben muss oder Arbeitslosengeld bezogen wurde.

Inzwischen blicken wir seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 auf fünf Reformen zurück und mit dem PSG II steht die nächste für 2017 an. Leicht geht dabei der Überblick verloren.

Da fragen sich sicher so manche Betroffene: Was kann die Pflegeversicherung in meinem ganz speziellen Fall alles leisten?
Luise Müller

Die KAB Bamberg berät Sie gerne!

Rufen Sie einfach an unter Telefon 09 51/9 1691-12, KAB Diözesanbüro, Frau Müller, Ludwigstraße 25, Eingang C, 96052 Bamberg.

KAB Deutschland hat eine neue Bundesleitung

Fotos: KAB Deutschlands



Andreas Luttmer-Bensmann

Andreas Luttmer-Bensmann ist neuer Bundesvorsitzender der KAB Deutschlands. Die Delegierten des außerordentlichen Bundesverbandstages wählten in Ludwigshafen den 52-jährigen Osnabrücker KAB-Diözesansekretär mit großer Mehrheit. Luttmer-Bensmann erhielt knapp 86 Prozent der Stimmen. Die Mehrheit der Delegiertenstimmen verpasste die Passauer Diözesanvorsitzende der KAB, Angelika Görmiller. Somit kann die satzungsgemäße, paritätische Doppelspitze derzeit nicht besetzt werden. Wiedergewählt wurde mit 88 Prozent Pfarrer Johannes Stein aus dem Diözesanverband Trier zum Bundespräses.

Amtszeit bis 2017

Die neue Bundesleitung wird bis zur Neuwahl beim nächsten ordentlichen Bundesverbandstag im Mai 2017 im Amt sein. Neugewählt wurde in Ludwigshafen auch der Bundesvorstand. Ihm gehören Gerlinde

Bayer (DV Regensburg), Bernadette Branzk (DV Erfurt), Brigitte Lehmann (DV Münster), Ingrid Schumann (DV Bamberg), Wolfgang Heinberg (DV Essen), Karlheinz Heumann (DV Eichstätt), Günther Salz (DV Trier), Walter Schmid (DV Regensburg), Georg Obermeyer (DV Osnabrück) und Peter Niedergesäss (DV Rotenburg-Stuttgart) an.

Zentrale Herausforderung

Der neue Bundesvorsitzende Andreas Luttmer-Bensmann ist Familienvater von drei Kindern und wohnt in Bramsche. Er betonte, dass sich der katholische Sozialverband für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft neu ausrichten muss. „Eine besondere Herausforderung wird es sein, bis zum nächsten Bundesverbandstag im Jahr 2017 passende Strukturen und Arbeitsweisen zu entwickeln, um als verbandliche Aktions- und Wirtschaftsgemeinschaft in Gesellschaft und Kirche zu wirken“.

Neues Selbstverständnis der KAB Deutschland verabschiedet

Die Delegierten des Bundesausschusses haben unter dem Motto „Arbeiten und Leben in Würde und Solidarität. Dahin entwickeln wir Zukunft, dafür organisieren wir Veränderung. Gemeinsam lassen wir aus christlichen Werten Taten wer-



Pfarrer Johannes Stein

den“ verabschiedet. Dieses neue Selbstverständnis ist Basis für einen großen Reorganisationsprozess der KAB in Deutschland. Dieser wird auch Konsequenzen für den Diözesanverband Bamberg haben. Der Prozess soll bis September 2016 abgeschlossen und beim Bundesverbandstag 2017 in Krefeld beschlossen werden.

Forderung nach Wiedereinführung der Parität in der Krankenversicherung

Angesichts steigender Krankenversicherungsbeiträge ausschließlich zu Lasten der Versicherten hat die KAB ihre Forderung erneuert, dass unverzüglich bei den Krankenkassenbeiträgen die Parität wiedereingeführt wird. Das bedeutet Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen den gleichen Beitragsanteil. Sonst werden die versteckten Gehalts- und Rentenkürzungen immer gravierender.

Ralph Korschinsky

Sozialwahlen 2017

*Liebe KABlerinnen
und KABler,*

die Vorbereitungen zu den Sozialwahlen 2017 laufen an. Über 40 Millionen Wahlunterlagen werden zu den Sozialwahlen an die Wähler/innen versandt. Eine Imagechance, die wir als KAB, Kolping und BVEA nutzen wollen. Zur Unterstützung der Wahlvorbereitungen und unseres Engagements werden wir euch in unregelmäßigen Abständen über aktuelle politische Entwicklungen und verbandlichen Entscheidungen informieren. Wir bitten, die Informationen in den Verbänden und bei den Mandatsträgern breit zu streuen.

Keine Änderung bei der Durchführung

Im Jahr 2014 gab es vielfältige politische Initiativen zur Reform der Sozialwahlen. Die ACA hat dazu Stellung bezogen

und ihre Perspektiven in die Diskussion eingebracht. Wesentliche Ziele der Reform bezogen sich auf die Durchführung von Onlinewahlen und die Abschaffung der sogenannten „Friedenswahlen“. Eine politische Einigung konnte nicht erzielt und eine datenschutzrechtliche Sicherheit der Onlinewahlen kann nicht gewährleistet werden. Die Sozialwahlen 2017 finden nach den bisherigen rechtlichen Gegebenheiten statt.

Neue Bundeswahlbeauftragte und Vorsitzende

Die langjährige Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der Frauengruppe der CDU Bundestagsfraktion, Rita Pawelski (CDU), wurde als Bundeswahlbeauftragte ernannt. Ihre Stellvertretung übernimmt der ehemalige Bundesvorsitzende der IG BAU und ehemaliger

Bundestagsabgeordnete Klaus Wiesehügel (SPD). Ihre Wahlperiode begann zum 1. Oktober 2015.

Der Wahltermin steht!

Wahltag für die zwölften allgemeinen Sozialversicherungswahlen ist der **31. Mai 2017**.

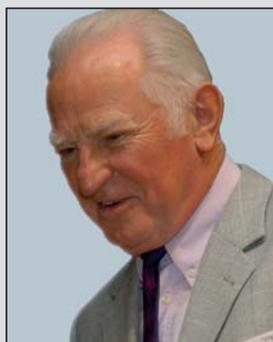
Listenverbindungen der ACA mit dem DGB

Bei den vorhergehenden Sozialwahlen hat die ACA im Vorfeld der Wahlen entschieden, dass sie mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften zum Wohle der Versicherten kooperiert. Auch für die Sozialwahlen 2017 wurde die Vereinbarung von Listenverbindungen (bei Urwahlen) beziehungsweise Gemeinschaftslisten (bei Friedenswahlen) zwischen der ACA und dem DGB in einer Rahmenvereinbarung festgelegt.

Ralph Korschinsky

Ein großer Kämpfer für die KAB und die Katholische Soziallehre ist gestorben

Nach langer Krankheit ist der ehemalige Diözesanverbandsvorsitzende **Alois Hummel** am 12. Juni verstorben. Alois Hummel war der bisher einzige Träger der höchsten Auszeichnung des KAB Diözesanverbandes Bamberg, der Elisabeth-Bach-Medaille. Sein ganzes Leben hat er der Umsetzung der Katholischen Soziallehre gewidmet. Für ihn war sie nicht nur Texte und Worte, sondern die Basis für sein ganzes Leben. Dies be-



gann schon mit seiner Arbeit in der CAJ und danach in der KAB. Alois Hummel konnte viele wichtige Impulse setzen, die die Arbeit der KAB auf allen Ebenen beeinflusst haben. Besonders sein großes Herz und seine Glaubwürdigkeit machten ihn zu einem großen Menschen. Die KAB dankt ihm für alles was er geleistet hat, sie wird ihn nie vergessen und seine Impulse als Erbe für die KAB behalten.

Erklärung des Bundesvorstandes der KAB Deutschlands

Der Fremde soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer – Integration in den Mittelpunkt stellen!

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) in Deutschland leistet derzeit an vielen Stellen eine wirksame Unterstützung für Flüchtlinge. Damit tragen wir dazu bei, eine Willkommenskultur in Deutschland zu schaffen, die von Vertrauen, Anerkennung und Respekt getragen ist. Der Bundesvorstand dankt allen Frauen und Männern der KAB für ihren Einsatz. Als Christinnen und Christen sind wir uns der religiösen Wurzeln unseres Engagements bewusst, denn unser Glaube verpflichtet uns dazu, Fremde bei uns aufzunehmen und Einheimischen gleichzustellen. „Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott“ – heißt es im 3. Mose / Lev 19,34. Jesus selbst war ein politischer Flüchtling, der vor den Todesbefehl des Herodes nach Ägypten fliehen musste (Mt 2, 13f.). Daher sind wir Anhängerinnen und Anhänger einer „Flüchtlingsreligion“.

Jetzt kommt es darauf an, die Integration der Flüchtlinge in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bemühungen zu stellen. Wir brauchen eine grundsätzliche Neuausrichtung der Einwande-

rungspolitik in Deutschland und Europa. Sie muss menschenwürdig und menschenrechtlich gestaltet sein und die Gleichbehandlung aller Menschen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen einlösen. Dies gilt für Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt befristet oder dauerhaft nach Deutschland verlegt haben oder zur Erbringung von Dienstleistungen einwandern. Integration heißt auch Arbeitsmarktintegration, denn der Erwerbsarbeit kommt ein zentraler Stellenwert für die eigenständige Absicherung der eigenen Existenz und der Familien, für die soziale Sicherheit und Anerkennung zu. Der unsichere Aufenthaltsstatus und verschiedene Hindernisse bei der Aufnahme einer ge-

regelten Erwerbsarbeit haben zur Folge, dass Flüchtlinge in prekäre Beschäftigungsformen und ausbeuterische „Arbeitsverhältnisse“ abgedrängt werden. Hier ergibt sich zudem ein weites Feld für Formen von Lohndumping und illegale Beschäftigung, die nicht geduldet und hingenommen werden dürfen. Wir fordern eine strikte Anwendung und Kontrolle des Mindestlohngesetzes.

Zudem darf die Integration von Flüchtlingen nicht zu Lasten anderer förderungsbedürftiger Personengruppen gehen. Die KAB hat wiederholt betont, dass der soziale Friede ein hohes Gut ist und nicht zur Disposition gestellt werden darf. Dies gilt heute umso mehr!



Für eine Integration in unsere Gesellschaft und in den geregelten Arbeitsmarkt müssen auf vielen Feldern die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Anstrengungen zielgerichtet ausgebaut und die Voraussetzungen verbessert werden. Für die KAB stehen dabei folgende Punkte im Vordergrund, die vorrangig und dringend angegangen werden müssen:

Wohnraum schaffen durch sozialen Wohnungsbau

Flüchtlinge und ihre Familien brauchen nach der Übergangszeit der Einreise Wohnungen. Erstaufnahme- und Sammelunterkünfte sind auch mittelfristig keine Lösung. In der jetzigen Situation rächt sich, dass der soziale Wohnungsbau drastisch zurückgefahren worden ist und der Immobilienmarkt kapitalgetriebenen Interessen weitgehend überlassen worden ist. Der staatlich geförderte Bau von Wohnungen für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können, muss sofort wieder durch eine deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel in Angriff genommen werden. Flüchtlinge haben das Recht auf Sicherheit. Eine Wohnung ist auch ein Schutzraum, den gerade traumatisierte Kinder dringend benötigen.

Integration durch Erlernen der deutschen Sprache

Die deutsche Sprache zu erlernen, ist eine der zentralen Grundfähigkeiten, um Integra-



© initiativeEchteSozialeMarktwirtschaft (IESM)/PIXELIO

tion zu vollziehen. Wer sich nicht verständigen kann, bleibt ausgeschlossen. Dies gilt auch für eine gute Integration auf dem Arbeitsmarkt. Bis zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vergeht wertvolle Zeit, die bislang nicht oder nur kaum für Deutschkurse genutzt werden kann.

Die formale Trennung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln muss überwunden und ein frühzeitiger gleichberechtigter Zugang zu Sprachkursen gewährleistet werden. Deutschkurse müssen verpflichtende Angebote werden, mit einer verpflichtenden Teilnahme. Anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden mit einer Aufenthaltsgestattung und geduldeten Personen muss ein Anrecht auf staatliche Integrations Sprachkurse ermöglicht werden.

Unterstützungs- und Beratungsstrukturen schaffen beziehungsweise ausbauen

Erforderlich ist zudem der Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, Projektangebote und Förderinstrumente sowie Kurse der politischen Bildung. Diese muss flächendeckend und in hoher Qualität angeboten werden. Eine der wichtigsten Unterstützungsstrukturen ist die frühkindliche Erziehung in Kitas, Kindergärten und anschließend in der Schule, insbesondere für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Kitas, Kindergärten, Schulen und auch Berufsschulen sind zudem Integrationsfaktoren für die soziale Einbindung, Kontakte und Lernen vor Ort. Ein guter Schulabschluss verbessert die Voraussetzungen für eine gute Ausbildung, einen guten Beruf und gute Arbeit. Die KAB hält deshalb eine unbürokratische An-

Termine

27. November 2015

Infoabend „Hilfe beim Sterben oder Sterbehilfe“
KV Bamberg-Stadt,
St. Urban, Bamberg.

2. Dezember 2015

Monatstreffen,
OV Burgkunstadt,
Cafe Besold, Burgkunstadt.

2. Dezember 2015

Seniorentag im Advent,
für südliche KV, DV,
DH, Vierzehnheiligen.

9. Dezember 2015

Seniorentag im Advent,
für nördliche KV, DV,
Friesen.

10. Dezember 2015

Nikolausfahrt,
Senioren KV Bamberg-Stadt.

17. Dezember 2015

Stammtisch, KV LI-CO-KU.

13. Januar 2016

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

14. Januar 2016

Vorstand, KV Bbg.-Stadt,
KAB-Tagungsraum, Bbg.

14. Januar 2016

Leitung, KV LI-CO-KU,
Mainroth.

15. Januar 2016

Infoabend „Eigentum verpflichtet“, BW,
Bistumshaus St. Otto, Bbg.

passung der „Schulgesetze“ für erforderlich, um einen sofortigen Kindergarten- und Schulaufenthalt unabhängig vom rechtlichen Status der Flüchtlinge und Asylsuchenden sicher zu stellen. Des Weiteren müssen die Agenturen und Jobcenter für die berufsberatenden Angebote und ihre Vermittlungs- und Fördertätigkeiten über die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen verfügen, die aufzustocken sind. Die außerbetriebliche Ausbildung sollte für Jugendliche und junge Erwachsene ausgebaut werden. Realistisch muss für weite Teile jugendlicher Flüchtlinge davon ausgegangen werden, dass ein erhöhter Förderbedarf besteht, der angegangen werden muss, auch um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt dauerhaft zu gewährleisten. Die außerbetriebliche Ausbildung kann zudem einen entscheidenden Beitrag zur Berufsorientierung und berufsbegleitenden Praktika leisten, die dringend notwendig sind, da vielen jugendlichen Flüchtlingen das deutsche duale Ausbildungssystem und Berufe unbekannt sind. Aber auch der Ausbau der politischen Bildung ist das Gebot der Stunde, denn wer das demokratische System in Deutschland nicht kennt, kann auch seine Rechte und Pflichten nicht wahrnehmen. Hier sind insbesondere die Träger der politischen Bildung gefragt, ihre Angebote entsprechend zu erweitern und auszurichten.



© initiativeEchteSozialeMarktwirtschaft (IESM)/PIXELIO

Reformbedarf für gesetzliche Regelungen

Bestehende gesetzliche Regelungen bedürfen der Anpassung an die jetzige Situation und müssen die Integration der Flüchtlinge als Ziel festschreiben. Dazu gehört, dass die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung in einem Engpassberuf mit einer unbefristeten Bleibeperspektive in Deutschland verbunden wird. Dies muss auch für geduldete Ausländer gelten. Zudem ist Flüchtlingen während und nach dem Antragsverfahren die Möglichkeit des sogenannten „Spurwechsels“ von einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen zu einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung oder zum Zweck der Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, um eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt sicher zu stellen. Dies schafft nicht nur für die

Betroffenen „Rechtssicherheit“, sondern die notwendige sichere Grundlage für Betriebe und Einrichtungen, eine adäquate Ausbildung und Berufsausübung für Flüchtlinge zu ihrer Aufgabe machen zu können. Der Wille und das Engagement dazu sind groß. Jetzt gilt es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dem anzupassen.

Mehr finanzielle Mittel bereitstellen

Die hier angesprochenen Integrationsmaßnahmen erfordern mehr finanzielle Mittel, die in erster Linie aus dem allgemeinen Steueraufkommen erbracht werden müssen. Die KAB hält es aber für vertretbar, dass der Staat beziehungsweise die öffentliche Hand hierfür Kredite

aufnehmen und Schulden machen, denn jede Form gelungener Integration ist eine Investition in die Zukunft, damit aus Fremden Einheimische werden. Die ehrenamtliche Arbeit bedarf der finanziellen Unterstützung und darf nicht zum „Lückenbüßer“ für den Abbau beziehungsweise fehlende öffentliche Strukturen werden.

Einwanderungsgesetz auf den Weg bringen

In der jetzigen Situation zeigt sich erneut, dass Deutschland dringend ein Einwanderungsgesetz benötigt. Flüchtlinge und Asylsuchenden, die nach Deutschland kommen, um Schutz für Leib und Leben zu suchen, haben Anspruch auf ein schnelles und faires Verfahren. Davon sind zu unterscheiden die Menschen, die zu uns kommen, um zu lernen, zu studieren und zu arbeiten und derzeit einem unzureichenden Zuwanderungsgesetz unterliegen. Ein Einwanderungsgesetz muss diese Menschen in den Blick nehmen, die auf der Grundlage des Asylrechts keine Chance haben und bei uns arbeiten wollen und können. Die KAB fordert die Bundesregierung auf, ein modernes Einwanderungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu erarbeiten und im Parlament zu verabschieden. Die KAB wird sich in die Diskussion um ein Einwanderungsgesetz einbringen.

*Köln, den 26. September 2015
Einstimmiger Beschluss
des Bundesvorstandes
der KAB Deutschlands*

Termine

20. Januar 2016

Leitung, KV Kronach-Hof.

22. Januar 2016

Fackelwanderung,
KV Pegnitz, Kirchenbirkig.

24. Januar 2016

Sebastiani-Prozession und
anschl. Treffen,
KV Bamberg-Stadt,
Pfarrheim St. Gangolf, Bbg.

26. Januar 2016

„Pflege daheim“, KV Nbg.,
St. Martin, Nürnberg.

27. Januar 2016

Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

30. Januar 2016

Studientag „Umwelt- und
Sozialzyklika Laudato Si“,
BW, CPH, Nürnberg.

2. Februar 2016

Karfenpartie,
Senioren KV Bamberg-Stadt.

3. Februar 2016

Monatstr., KV LI-CO-KU,
Cafe Besold, Burgkunstadt.

14. Februar 2016

Fraueninfotag „Wasser“,
KV Forchheim.

18. Februar 2016

Teamsitzung, KV Pegnitz,
Eckersdorf.

18. Februar 2016

Leitung, KV Nürnberg.

Katholische
Arbeitnehmer-
Bewegung – KAB
Diözesanverband
Bamberg e.V.



Geschäftsführer des KAB
Diözesanverbandes e.V. und verant-
wortlich für den Inhalt (außer na-
mentlich gekennzeichnete Artikel):
Ralph Korschinsky
Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg
Telefon 09 51/91 69 10
Fax 09 51/91 69 149
E-Mail: info@kab-bamberg.de
Das Infoblatt erscheint zweimal
jährlich, im Frühjahr und Herbst.
Bei nicht gekennzeichneten Bildern
liegen die Veröffentlichungsrechte
bei der KAB Bamberg.
Gedruckt auf 100 Prozent Altpapier
Inapa Oxygen silk.

ClimatePartner[®]
klimaneutral

Druck | ID: 11292-1311-1001

Großdemonstration am 10. Oktober in Berlin

TTIP & CETA STOPPEN! – Für einen gerechten Welthandel!

Ein europaweites zivilgesellschaftliches Bündnis aus mehr als 120 Organisationen, getragen von Umwelt- und Verbraucherschützern, Sozialverbänden und Gewerkschaften, stellt sich gegen das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA.

Sie alle stehen für einen fairen Welthandel, saubere Umwelt, nachhaltige Landwirtschaft und gute Arbeitsbedingungen, natürlich auch für Datensicherheit, Verbraucherschutz und die kulturelle Vielfalt. All das sehen sie durch das, was bisher über TTIP an die Öffentlichkeit gelangt ist, gefährdet.

Die aus Deutschland beteiligten Organisationen hatten am 10. Oktober 2015 aufgerufen, zur Großdemonstration nach Berlin zu kommen. Das Motto lautete: „TTIP & CETA

stoppen – für einen gerechten Welthandel!“

Die KAB als Bündnispartner war durch viele ihrer Diözesenverbände gut vertreten. „Ein deutliches Signal für eine starke und engagierte KAB“, freute sich Bundespräsident Johannes Stein. „Wir müssen unsere Positionen und Wertüberzeugungen öffentlich gegenüber den für die Abkommen verantwortlichen Politikerinnen und Politikern zusammen mit anderen deutlich machen. Nur wenn wir öffentlichen Druck erzeugen, können die geplanten Abkommen verhindert werden.“

In seinem Redebeitrag bei der Auftaktkundgebung auf dem Washingtonplatz in Berlin bezog sich Stein auf das Zitat von Papst Franziskus aus dessen Lehrschreiben Evangelii Gaudium: „Diese Wirtschaft

tötet!“ und zwar, weil sie eine Form der Ausschließung darstelle. Bei TTIP gehe es um die Zementierung der Macht der Wirtschaft. Und das widerspreche den Zielen der KAB, die die Rechte der Arbeitnehmer und der Verbraucher nicht eingeschränkt wissen will. TTIP richte sich zudem gegen ein gutes Leben für nachfolgende Generationen und gegen den Schutz der Umwelt. Klar sei auch, dass die Völker des Südens durch solche Handelsabkommen weiter ins Abseits geraten würden. Und gerade jetzt wären ja die Folgen einer verfehlten Politik an den Flüchtlingsströmen, die unser Land erreichen, deutlich zu spüren. Mit TTIP würde sich dieses Problem weiter verschärfen, immer mehr Menschen müssten wegen Perspektivlosigkeit ihre Heimat verlassen.

Es war schon klar, dass dieser Protest gegen TTIP groß sein würde. Mit 100 000 Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet hatte man gerechnet, gekommen waren laut Veranstalter 250 000.

So musste während der Auftaktkundgebung der Platz vor dem Berliner Hauptbahnhof wegen Überfüllung durch die Polizei abgeriegelt werden und der weiter anwachsende Strom von Demonstranten gleich in Richtung Siegessäule weitergeleitet werden. Der Weg führ-



te dabei über die Hugo-Preuß-Brücke. Von dort aus hatte man freien Blick Richtung Bahnhof, der es bestätigte: Hier gab es keinen freien Platz mehr, nur Menschen dicht an dicht. Letztlich waren so viele unterwegs, dass Zehntausende noch nicht losgelaufen waren, als die Spitze der Demonstration bereits das Ziel erreicht hatte.

Die Transparente und Schilder der Demonstranten ließen den Widerstand sichtbar werden und richteten sich vor allem gegen die starke Einflussnahme von Wirtschaftskonzernen auf die Politik sowie gegen einen Abbau der Demokratie. So erklärte zum Beispiel foodwatch-Sprecher Martin Rücker: „TTIP ist keineswegs alternativlos. Wer einheitliche technische Standards und fairen Freihandel will, benötigt kein Abkommen, das den Einfluss von Parlamenten beschneidet und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger missachtet.“

Andere Banner zeugten von der Angst vor der Einführung genmanipulierter Lebensmittel, vor einem Abbau der Arbeitnehmerrechte sowie Raubbau an der Natur, etwa durch



Alle Bilder stammen von der Großdemonstration in Berlin.

die umstrittene Ölfördermethode Fracking.

Warum glaubt man dem SPD-Vorsitzenden und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel nicht, wenn er für das Freihandelsabkommen wirbt und versichert, dass es zu keiner Absenkung der Standards kommt? Was veranlasst so viele Menschen auf die Straße zu gehen? Gründe dafür gibt es genug. Nach und nach sickern immer neue, bisher geheim gehaltene Informationen durch.

Es gilt zu bedenken, dass die Verhandlungen zu TTIP am 14. Juni 2013 begannen, aber im Vorfeld, genauer gesagt seit Januar 2012, unzählige Unternehmensvertreter bereits ihren Einfluss geltend gemacht haben. So existiert eine Liste von 130 bekannt gewordenen Treffen zwischen den Lobbyisten und der Generaldirektion Handel der EU-Kommission.

Wenn dann über Jahre Verhandlungen weiterhin hinter verschlossenen Türen stattfin-

den und Papiere zu den Unterredungen nicht öffentlich gemacht werden, sorgt das für Misstrauen. Laut einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 10. September 2015 hat es zur Zeit ein einfacher Referent im Wirtschaftsministerium immer noch leichter, Zugang zu den geheimen TTIP-Verhandlungsdokumenten zu bekommen als ein Bundestagsabgeordneter, also ein Entscheidungsträger.

3,2 Millionen Protest-Unterschriften brachte die europaweite Aktion „Stop TTIP“ ein. Diese wurden Anfang Oktober an die EU-Kommission übergeben. Und jetzt noch diese bunte, kreative und vor allem friedliche Demonstration als unübersehbares Zeichen für Mitbestimmung. Man darf gespannt sein, wie sich das auf die 11. Verhandlungsrunde in Miami, Florida, die zwischen dem 19. und 23. Oktober 2015 stattfand, auswirken wird.

Text und Bilder: Luise Müller



Jahresaktion der KAB 2016: „Gut Wirtschaften“ mit dem Bamberger Schwerpunkt „Eigentum“

Wer das Thema „Eigentum“ in die öffentliche Diskussion einbringt, vielleicht sogar mit der Absicht, die real existierende gesellschaftliche Eigentumsordnung in Frage zu stellen, wird ohne Konflikte nicht davonkommen. So gut wie alles auf dieser Welt ist verteilt und ist somit das Eigentum von

irgendjemandem, sei es Eigentum des Staates, einer Privatperson, eines Unternehmens oder von sonst wem. Wer also diesen Status Quo verändern möchte, und sei es aus noch so moralischen Motiven heraus, wird mit massiven Anfeindungen von Seiten der Eigentümer zu rechnen haben.

Und doch muss die Eigentumsfrage gestellt und eine Diskussion über die Eigentumsverteilung angezettelt werden.

Das Vermögen der drei reichsten Menschen der Welt ist inzwischen größer als das Bruttoinlandsprodukt der 48 ärmsten Länder der Welt, und

Themenkarte Motiv 1



Themenkarte Motiv 2



Themenkarte Motiv 3



das reichste Promille der deutschen Bevölkerung nennt 23 Prozent des gesamten Geldvermögens sein Eigen – mit jeweils steigender Tendenz. Die Kehrseite solch überdimensionaler Eigentumsanhäufung ist die Verelendung der Unterschichten, weltweit betrachtet ganzer Länder. Sie sind ausgeschlossen, letztlich überflüssig, oder wie es Papst Franziskus sehr drastisch formuliert „Müll, Abfall“.

Wer diesen Zustand extremer Ungleichverteilung anders will, braucht gute Argumente. Die katholische Soziallehre bietet solche und damit einen Alternativentwurf zur derzeit herrschenden neoliberal-kapitalistischen Eigentumsordnung.

Der erste Grundsatz der katholischen Eigentumsordnung besagt, dass die Güter der Erde zum Nutzen und Gebrauch aller Menschen und Völker bestimmt sind und dass sie auch allen zugutekommen müssen. Diesem Grundsatz sind alle übrigen Bestimmungen zum Eigentum untergeordnet, gerade auch die zum Privateigentum. „Das Privateigentum ist also für niemand ein unbedingtes und unumschränktes Recht. Niemand ist befugt, seinen Überfluss ausschließlich sich selbst vorzubehalten, wo andern das Notwendigste fehlt.“ Im Konfliktfall ist der Staat als Wahrer des Gemeinwohls gefordert, die fälligen Korrekturen durchzusetzen. „Das Gemeinwohl verlangt deshalb manchmal eine Enteignung von Grundbesitz,

wenn dieser wegen seiner Größe, seiner geringen oder überhaupt nicht erfolgten Nutzung, wegen des Elends, das die Bevölkerung durch ihn erfährt, wegen eines beträchtlichen Schadens, den die Interessen des Landes erleiden, dem Gemeinwohl hemmend im Wege steht.“

Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die ins Grundgesetz hineingeschrieben worden ist, hat in der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums, wie sie in der jüdisch-christlichen Tradition gründet und in der Katholischen Soziallehre entfaltet wird, ihre tiefsten Wurzeln. An dieses Erbe zu erinnern, es in den gesellschaftlichen Diskurs einzuspeisen und damit beizutragen, die Welt gerechter und humaner zu gestalten, ist ein bleibender Auftrag für alle sozial engagierten Christen.

Schwerpunkt „Eigentum“

Der KAB Diözesanverband Bamberg hat sich aus dem Jahresthema der KAB Deutschland den Schwerpunkt „Eigentum“ ausgesucht. Dazu wird es verschiedene Aktionen geben.

Ähnlich wie bei der Puzzleteile-Aktion 2014 will die KAB mit Menschen ins Gespräch kommen. Dazu hat eine Arbeitsgruppe einen Fragezettel entworfen. Auf den Fragezetteln befinden sich auf der Vorderseite drei Fragen zum Thema Eigentum und wie wir damit umgehen. Auf der Rückseite stehen Zitate aus verschiedenen Texten der katholischen Soziallehre. Diese Fra-

gezettel können bei vielen Gelegenheiten eingesetzt werden und sind dann auch Grundlage für die weitere Arbeit am Thema und bei der Formulierung von Forderungen. Die Fragezettel können im KAB-Büro Bamberg bestellt werden.

Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe noch Themenkarten mit drei verschiedenen Motiven und Aussagen darauf entwickelt. Die Themenkarten sollen ebenfalls zur eigenen Auseinandersetzung mit dem Thema und zur Diskussion anregen. Die Karten werden auch an verschiedenen Stellen ausgelegt um auf unsere Aktion aufmerksam zu machen. Wie auch die Fragezettel können diese Karten ebenfalls über das KAB-Büro Bamberg kostenlos bezogen werden. Des Weiteren sind öffentliche Aktionen geplant. Wenn sich ein Ortsverband oder Kreisverband mit einer Veranstaltung an der Jahresaktion beteiligen will, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem KAB-Büro in Bamberg oder Kronach.

Infoabend im Januar

Starten wird die Aktion mit einem Informationsabend. Dieser findet am Freitag, den 15. Januar 2016, im Bistumshaus St. Otto statt. Titel „Eigentum verpflichtet – aber zu was?“. Neben drei Kurzreferaten lädt die KAB alle ein mit zu diskutieren und Erfahrungen zu sammeln, um danach gestärkt und gut vorbereitet in das Aktionsjahr 2016 zu starten.

*Dr. Manfred Böhm/
Stefan Kirchner*

Termine

23.–26. Februar 2016

Seniorenexerziten, DV,
DH, Vierzehnheiligen.

24. Februar 2016

Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

27. Februar 2016

Kreisverbandstag Bbg.-Stadt,
St. Urban, Bamberg.

28. Februar 2016

Besinnungstag,
KV LI-CO-KU, Schwürbitz.

29. Februar 2016

„Prekarius“, DV, Bamberg.

2. März 2016

Monatstreffen,
KV LI-CO-KU,
Cafe Besold, Burgkunstadt.

8. März 2016

Int. Frauentag, KV KC-HO,
Synagoge Kronach.

8. März 2016

Seniorenkehrtag,
KV Pegnitz, Pegnitz.

9. März 2016

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

10. März 2016

Infoabend,
KV Bamberg-Land u. -Stadt.

11. März 2016

Seniorenkehrtag,
KV LI-CO-KU, KV KC-HO,
DH Vierzehnheiligen.

„Das kommt mir nicht in die Tonne“

Beim sehr gut besuchten Studientag der KAB im April zum oben genannten Thema, wurde den Teilnehmern durch den Referenten Norbert Klein wieder neu bewusst gemacht, dass sie als Christen und als KAB-Mitglieder die Verantwortung und die Pflicht haben *das Wegwerfen von Lebensmitteln und Speiseresten zu stoppen*.

Die Frage war: „Was kann ich als einzelner, was können wir als KAB tun?“ Dabei wurden drei ganz konkrete Ansätze heraus gefunden:

- **Jeder soll seinen eigenen Lebensstil überprüfen** und ihn notfalls auch ändern.



© R.Havlena/PIXELIO

- **Die Teilnehmer wollen ihr Kaufverhalten überprüfen** und dabei Hilfsmittel benutzen. Zum Beispiel einen Einkaufszettel schreiben und danach einkaufen, nicht mehr und nicht weniger. Gemüse und Obst wollen sie bevorzugt aus der Region kaufen und wenn möglich direkt beim Biobauern.
- **Alle möchten Speisereste wiederverwerten** – aus alt mach neu (Restebuffet). Wenn sie zum Beispiel im Gasthaus essen, werden sie sich kleinere Portionen bestellen oder ein kleines Gefäß einstecken, um die Reste mitnehmen zu können.

Noch viele gute Anregungen wurden in den Arbeitskreisen vorgestellt. Diese können bei der KAB abgerufen werden.

Das diesjährige Jahresthema der KAB „Gut wirtschaften“ beginnt in den Köpfen, in Familien und in den eigenen Haushalten!

Lebensmittel gehören nicht in die Tonne!

*Internationaler Ausschuss,
i.A. Ingrid Mittelmeyer*

Vorschau:

**Samstag, 16. April 2016, Studientag in Bamberg,
KAB-Büro Bamberg, 9.00 bis 17.00 Uhr**

zum Thema:

„Vielfalt, das Beste gegen Einfalt“ (Flucht/Asyl)

Gemeinsam mit Asylanten und Mitgliedern aus Helferkreisen will sich die KAB dieses Thema „zu Herzen nehmen“.

Wer sich verirrt, muss zurück an den Anfang

Die 20. Seniorenwallfahrt der KAB führte nach Retzbach

Etwa 600 KAB-Senioren aus dem Diözesanverband Bamberg kamen mit zwölf Bussen zur Jubiläumswallfahrt nach Retzbach, die in diesem Jahr unter dem Motto „Lobpreise meine Seele“ stand. Nach der Begrüßung der Wallfahrer am Busparkplatz durch KAB Diözesanpräses Albert Müller und zweiten Bürgermeister Werner Küffner von der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen zog der Wallfahrtszug, angeführt von 21 Bannern der KAB und begleitet vom Musikverein Waltenfels, zur Wallfahrtskirche „Maria im Grünen Tal“.

In der voll besetzten Wallfahrtskirche wurden die KAB-Senioren von Msgr. Gerald Postler begrüßt. Eine anschließende Beamer-Präsentation informierte über die Geschichte der Kirche „Maria im Grünen Tal“ und über die Wallfahrten. Der Hauptzelebrant beim feierlichen Wallfahrtsamt war Diözesanpräses Dekan Pfarrer Albert Müller. Als Konzelebranten wirkten mit: Msgr. Gerold Postler; Pfarrer Dijo aus Indien, Urlaubsvertretung in der Pfarrei Retzbach; Pater Matthias Doll, Erlangen; Pfarrer Markus Schürer, Neustadt a.d. Aisch; Pfarrer Oliver Schütz, Kirch Ehrenbach/Weilersbach; Pfarrer i.R. Heinz Oberle, Bamberg; Pater Bigi Stephen Pallonnil aus Indien, Urlaubsvertretung

in den Pfarreien Ebrach und Burgwindheim; Pater Thomas aus Ghana, Urlaubsvertretung in der Pfarrei Litzendorf und Diakon Dr. Franz Reger.

Der Grundgedanke von Diözesanpräses Albert Müller war bei der Predigt, die auf dem Jakobsweg entstanden ist, wer eine Wallfahrt macht oder einen Pilgerweg begeht, geht manchmal auch Irrwege. Wer sich nicht mehr zurechtfindet, sollte an den Ausgangspunkt zurückkehren. Er zitierte auch das Seniorenleitungsteam der KAB, die bei der Vorbereitung zur diesjährigen Wallfahrt gesagt haben „fangen wir doch wieder von vorne an“. Denn nach 20 Jahren Seniorenwallfahrt stellt sich die Frage, wo gibt es eine Kirche, die groß genug ist 500 bis 800 Personen aufzunehmen, wo gibt es einen Wallfahrtsort, an dem wir noch

nicht gesungen oder gebetet haben und wo können die Wallfahrer verköstigt werden. So wurde die Wallfahrtskirche „Maria im Grünen Tal“ in Retzbach nach 1996 in diesem Jahr zum zweiten Mal angesteuert.

In unserer heutigen Zeit stellt sich manches so dar, als hätte es in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft nie eine Bewegung für Gerechtigkeit gegeben, so Präses Müller. Unter uns Menschen geht es manchmal so zu, als ob es Jesus Christus und seine befreiende Botschaft nie gegeben hätte. Hat 2000 Jahre Christenheit nichts verändert? Müller wörtlich: „Da werden Heime, in die Flüchtlinge untergebracht werden sollen, vorher schon abgebrannt. Da werden Gäste, Fremde, Flüchtlinge in unserem Land mit Argwohn, mit Neid, mit Feindseligkeit begrüßt.“





Auch die KAB, eine Bewegung die 160 bis 170 Jahre alt ist, sollte nach seinen Worten immer wieder nach dem richtigen Weg suchen. Bei der eigentlichen Aufgabe der KAB, wo vieles vorangebracht wurde, wo Erfolge erzielt wurden, stellt sich heute manches so dar, als ob davon wieder vieles zunichte gemacht wird: Arbeitnehmerschutzrechte, die Sicherung der Menschen im Alter, wie Rente, in der Pflege. Der Sozialstaat verdankt unter anderem auch vieles dem Einsatz der Frauen und Männer der KAB, von denen früher etliche an politischer Stelle maßgeblich verantwortlich waren und deswegen auch bestimmte Dinge im politischen, im gesellschaftlichen Rahmen und in der Wirtschaft umstellen, gestalten und verbessern konnten.

Es werden immer wieder Frauen und Männer gebraucht, die Ideen und Gedanken umsetzen und sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen. So hat Diözesanpräses Müller seinen Verband, die KAB, immer verstanden als eine Bewegung für soziale Gerechtigkeit.

Die Gesellschaft, auch die Mitglieder in der KAB werden immer älter, jeder sollte sich aber hüten, daraus die falschen Folgerungen zu ziehen. Jeder hat ein Recht alt zu werden. Jeder hat aber auch ein Recht darauf, in Würde alt zu werden und sollte von dem, was er einbezahlt hat, leben können. Wenn das nicht reicht, hat er ein Recht darauf, dass der Staat hilft. Denn der Staat hilft ja auch den anderen, die keine Steuern zahlen oder wenig getan haben und die Vorteile des Sozialstaates nutzen. Der Präses hat den Eindruck, dass Verantwortliche und die Politik sich kaufen, bestechen und schmieren lassen von denen, die ein bisschen mehr Geld haben, damit die Gesetze so sind, dass sie gut heraus kommen. Dabei gibt es aber viele, die auf der Strecke bleiben und denen das Notwendigste fehlt.

Albert Müller sprach auch eine Maikundgebung der KAB unter dem Motto „Der Sozialstaat fällt nicht vom Himmel“ an, bei der er damals in seiner Predigt sagte: „Doch! Er ist vom Himmel gefallen! Mit

Jesus Christus ist die Liebe Mensch geworden, ist Gerechtigkeit und Friede unter den Menschen spürbar geworden.“ Der KAB ist die katholische Soziallehre, die christliche Sozialverkündigung ins Stammbuch geschrieben. Bei weitem ist nicht alles, was da geschrieben ist, schon eingelöst und manches ist bis jetzt noch nicht entdeckt oder angepackt. Dabei müssen wir feststellen, dass wir uns schon wieder in der Gegenbewegung befinden, dass Errungenes abgebaut wird. Es muss Wegweiser geben!

„Wenn wir einsehen, wenn wir spüren, wenn wir im Herzen fühlen, wir haben uns als Gesellschaft, als Wirtschaft, als Kirche oder Pfarrgemeinde verrannt, dann bleibt eben nur der Weg zurück. Zurück an die Anfänge, Umkehr, neu anfangen, das ist unabhängig vom Alter immer wichtig. Jeder Tag mit seinen Aufgaben liegt vor uns und es liegt auch an uns, wie wir diesen Tag und unser Zusammenleben gestalten und was wir daraus machen.“ Müller zum Schluss seiner Predigt: „Jesus hat jedem versprochen,

der sich auf den Weg macht und der mit ihm diesen Weg geht, dass er ihm und ihr beisteht. Denkt zu allererst an das Reich Gottes, das ist die zentrale Botschaft aus dem Evangelium. Für dieses Reich Gottes zu arbeiten, dafür Zeugnis abzulegen, ist unsere Berufung." Dazu erbat er die Fürsprache Mariens, hier im Grünen Tal, des heiligen Josef, von Nikolaus Groß und Marcell Callo und gedachte der Verstorbenen Alois Hummel und Herbert Jobst.

Nach dem Gottesdienst wurden die Wallfahrer zur vier Kilometer entfernten DJK-Halle nach Retzstadt gefahren. Hier konnten sich die Teilnehmer mit einem schmackhaften und reichlichen Mittagessen stärken. Etwa 40 Frauen und Männer der DJK Retzstadt hatten für einen reibungslosen Ablauf gesorgt, hatten den Weg gezeigt, die Busse gelotst und eingewiesen und für eine schnelle Bewirtung in der Halle gesorgt. Einfach super und

Danke! Danke auch an das Rote Kreuz, an die Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, an 2. Bürgermeister Werner Küffner, an alle Busbegleiter, die Fahnenträger, an alle die einen Dienst übernommen hatten und ganz besonders an Albert Müller und Heike Morbach, an der die meiste Arbeit gehangen hatte.

Eine Sammlung für die Madagaskar-Partnerschaft der KAB und die CAH erbrachte etwa 1160 Euro. Gegen Ende der Mittagspause spielte der Musikverein Wallenfels e.V. noch einmal kräftig auf und Präses Albert Müller verabschiedete die Wallfahrer. Jede Busgemeinschaft hatte ein eigenes Nachmittagsprogramm geplant und durchgeführt.

Nach dieser eindrucksvollen Jubiläumswallfahrt darf sich die KAB in der Diözese schon heute auf die 21. Seniorewallfahrt freuen, die am 30. August 2016 voraussichtlich nach Plankstetten führen wird.

Udo Scherzer



Verabschiedung der Wallfahrer.

Alle Bilder: US

Termine

11.–13. März 2016

Frauen-Wochenende, BW, Montanahaus, Bamberg.

13. März 2016

Besinnungstag, KV Bamberg-Stadt, Bistumshaus St. Otto, Bbg.

13. März 2016

Einkehrtag, KV Pegnitz, Neuhaus.

16. März 2016

Leitung und Beratungstag, KV Pegnitz, Pegnitz.

23. März 2016

Stammtisch, OV Kulmbach, Filion Tavern, Kulmbach.

31. März 2016

Osterbrunnenfahrt, Senioren KV Bamberg-Stadt.

6. April 2016

Monatstreffen, KV LI-CO-KU, Cafe Besold, Burgkunstadt.

6. April 2016

Stammtisch, KV KC-HO, Lahm.

8.–10. April 2016

Männer-Wochenende, BW, Bildungshaus, Obertrubach.

12. April 2016

Stammtisch, KV KC-HO, Haßlach.

13. April 2016

Seniorentag, KV Pegnitz.

Termine

13. April 2016

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

16. April 2016

Studientag „Vielfalt,
das Beste gegen Einfalt“,
BW, Int. Ausschuss
KAB-Tagungsraum, Bbg.

20. April 2016

Mitgliederversammlung,
KV Bamberg-Stadt e.V.,
KAB-Tagungsraum, Bbg.

20. April 2016

Teamsitzung, KV Pegnitz,
Körbelsdorf.

27. April 2016

Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

1. Mai 2016

Maikundgebungen.

4. Mai 2016

Monatstreffen,
KV LI-CO-KU,
Cafe Besold, Burgkunstadt.

11. Mai 2016

Seniorentag im Mai,
für südliche KV, DV,
Bildungshaus Obertrubach.

11. Mai 2016

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

12. Mai 2016

Seniorentag im Mai,
für nördliche KV, DV,
Marienweiher.

CAH wählte neuen Vorstand



Auf dem Bild von links nach rechts: Mathilde Hutzl, bisherige Vorsitzende; Petra Zehe, stellvertretende Vorsitzende; Franziska Neumann und Edgar Güntner, Revisoren; Winfried Zawidzki, Geschäftsführer und Luise Müller, Vorsitzende.

Bild: US

Bei der im Juli dieses Jahres stattgefundenen Mitgliederversammlung der CAH Bamberg-Christliche Arbeiterhilfe e.V. – standen turnusmäßig Neuwahlen auf der Tagesordnung. Da Mathilde Hutzl nicht mehr als Vorsitzende kandidierte, wurde ihr für die geleistete langjährige Arbeit in der CAH (seit 1988 als Vorsitzende, vorher als stellvertretende Vorsitzende) herzlich gedankt und sie wurde mit einem großen Blumenstock verabschiedet.

Die Neuwahlen brachten folgendes Ergebnis: Erste Vorsitzende Luise Müller, stellvertretende Vorsitzende Petra Zehe, Geschäftsführer Winfried Zawidzki, Kassier Beate Korschinsky-Wicht (in Abwesen-

heit gewählt). Als Revisoren wurden Edgar Güntner und Franziska Neumann gewählt.

Aus dem Tätigkeitsbericht

Der CAH Bamberg gehören zurzeit 65 Einzelmitglieder, die KAB-Kreisverbände sowie 41 Ortsverbände (fünf aus dem Kreisverband Bamberg-Stadt, elf aus Bamberg-Land, drei aus Erlangen/Neustadt/Aisch, acht aus Forchheim, drei aus Kronach/Hof, einer aus Lichtenfels/Coburg/Kulmbach, vier aus Nürnberg, sechs aus Pegnitz) an.

Im Bericht über zwei Jahren konnten für 2013 Mitgliederbeiträge in Höhe von 4 302,79 Euro und für 2014 Beiträge in Höhe von 4 094,05 Euro ver-

bucht werden. Aus Spenden, Zuwendungen aus einer Stiftung und einer Erbschaft konnten für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt 24 298,50 Euro eingenommen werden.

2013 hat der Vorstand Hilfeleistungen für zwölf Familien und Einzelpersonen in Höhe von 5 573,20 Euro beschlossen. 2014 erhielten 30 Familien und Einzelpersonen Zuwendungen in Höhe von 20 324,05 Euro. In der ersten Jahreshälfte 2015 sind für zehn Familien und Einzelpersonen bereits 14 601,52 Euro zur Verfügung gestellt worden.

Die im Juni 1986 gegründete CAH hilft Familien und Einzelpersonen in akuten Notsituationen, zum Beispiel:

- durch einmalige finanzielle Zuwendungen aus den der CAH zur Verfügung stehenden Mitteln für Familien und Einzelpersonen in akuten Notsituationen;
- durch die Gewährung und Finanzierung von Sachleistungen (zum Beispiel Lebensmittel, Bekleidung, Haus-

haltsgegenstände des alltäglichen Bedarfs) für Menschen in akuten Notsituationen;

- durch die finanzielle Beteiligung an Familienerholungen, Familienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen für sozial schwache Familien.

Die Arbeit des Vorstandes der CAH erfolgt unbürokratisch und ohne lange Dienstwege vor Ort. Ohne aufgeblähte Verwaltungsstrukturen erreichen die konkreten Hilfen die Bedürftigen. Die Mitarbeit in der CAH erfolgt ausschließlich ehrenamtlich.

Die CAH will ein Zeichen der Solidarität setzen. Dazu braucht sie nach wie vor ihre Hilfe:

- Organisieren sie Aktionen zugunsten der CAH!
- Werden sie Mitglied der CAH!
- Setzen sie sich dafür ein, dass auch ihr Ortsverband Mitglied wird!
- Spenden sie für die CAH!
- Machen sie die CAH überall bekannt!

Winfried Zawidzki

Bei Fragen oder Anträgen auf Unterstützung wenden sie sich an die Geschäftsstelle des CAH Diözesanverbandes:

Ludwigsstraße 25, Eingang C, 96052 Bamberg,
Telefon:0951/91691-12, Fax: 0951/91691-49
E-Mail:cah-bamberg@kab-bamberg.de

oder direkt an die Mitglieder des Vorstandes.

Vorsitzende: Luise Müller
Stellvertreterin: Petra Zehe
Geschäftsführer: Winfried Zawidzki
Kassier: Beate Korschinsky-Wicht

Spendenkonto:

Liga-Bank Bamberg, Konto-Nr. 9008616, BLZ 75090300,
IBAN DE59 7509 0300 0009 0086 16, BIC GENODEF1M05

Termine

12. Mai 2016

Fahrt in den Mai,
Senioren KV Bamberg-Stadt.

17.–20. Mai 2016

Projektwoche
„Gut wirtschaften“, BW,
Bistumshaus St. Otto, Bbg.

25. Mai 2016

Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

1. Juni 2016

Monatstr., KV LI-CO-KU,
Cafe Besold, Burgkunstadt.

1. Juni 2016

Kreisverbandstag Pegnitz,
Volsbach.

4. Juni 2016

Seminar „Ehrenamtliche
Berater“, BW,
KAB-Tagungsraum, Bbg.

8. Juni 2016

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

15. Juni 2016

Leitung, KV Bbg.-Stadt,
KAB-Tagungsraum, Bbg.

19. Juni 2016

Blauer Sonntag, KV Bbg.-L.

22. Juni 2016

Senioreninfotag, DV,
Gundelsheim.

22. Juni 2016

Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

Kundgebung der Katholischen Arbeitnehmerbewegung in Wallenfels

Keine Alternative zum politischen Engagement

Die Katholische Arbeitnehmerbewegung habe mehr geleistet, als nur am Stammtisch zu sitzen, betonte deren Diözesanpräses Dekan und Pfarrer Albert Müller in seiner Predigt bei der diesjährigen 1. Mai-Kundgebung in Wallenfels. Zu dieser Kundgebung hatten die KAB-Bezirke der Norddekane und die Diözesan-KAB aufgerufen.

Manche würden lästern, dass KAB „Kameraden am Bierstisch“ bedeute, berichtete Müller in der Wallenfeler Pfarrkirche St. Thomas. In Franken sei der Bierstisch Ausdruck der Gemeinschaft. Dort seien viele Ideen entwickelt worden. Aber der Vorwurf würde bedeuten: „Bleibt doch an euren Stammtischen. Ihr habt ja keine Ahnung, von was ihr sprecht“. Dieser Vorwurf sei natürlich falsch. Die KAB habe mehr verändert, als manche wahr haben wollten. So sei zum Beispiel der gesetzliche Mindestlohn ein Erfolg der Arbeitnehmerbewegung.

Es gehe immer um die Frage „Was braucht der Mensch und was hat er zum Leben. Da sei gutes Wirtschaften nötig, wie es das Motto der diesjährigen KAB-Mai-Kundgebung fordere: „Gut wirtschaften – Fahrkarte in eine soziale Zukunft“. Eine Wirtschaft, die nicht dem Menschen und nur dem Kapital

dient, sei falsch. Der Auftrag der KAB sei es, daraufhin zu arbeiten, dass Arbeit und Wirtschaft menschenwürdig gestaltet werden. Wir hätten hier ein Wirtschaftssystem, das anfällig sei, weil es auf den Kapital- und Finanzmarkt ausgerichtet sei.

Die KAB hat immer wieder Vorschläge für Verbesserungen gemacht, sehe die Realität der Menschen und lege die Finger in die Wunden des Systems. Müller wünschte, dass die KAB sich auch weiter für eine ge-

rechte Arbeitswelt einsetzt und dass sie dafür Gottes Segen erhalte.

Die Trommlergruppe Wallenfels hatte die Gläubigen und Fahnenabordnungen zur Kirche geleitet und nun führte der Musikverein Wallenfels die KABler in das Kulturzentrum zur Mai-Kundgebung. Dort sorgte der Verein auch für den musikalischen Rahmen.

Dort hielt Peter Keller, ehemaliger Landesvorsitzender der CSA (Christliche Arbeitnehmer-Union), Bundestagsabge-



Den Wallenfeler Trommlerzug voraus zogen die KAB-Abordnungen mit ihren Fahnen den Berg hinauf zur St. Thomas-Kirche.

ordneter, KAB-Sekretär und langjähriger Betriebsrat, die Festrede. In der Enzyklika „Gaudium et spes“ aus dem Jahre 1965 fordere die katholische Kirche zum politischen Engagement auf: „Die Kirche zollt der Arbeit jener, die sich zum Dienst an den Menschen für das Wohl des Staates einsetzen und die Lasten eines solchen Amtes tragen, Anerkennung und Achtung... Wer dazu geeignet ist oder sich dazu ausbilden kann, sollte sich darauf vorbereiten, den schweren, aber zugleich ehrenvollen Beruf des Politikers auszuüben und sich diesem Beruf unter Hintansetzung des eigenen Vorteils und materiellen Gewinns widmen“ (Nr. 75, 76).

Keller zitierte dazu auch Pater Oswald von Nell-Breuning, langjähriger „Nestor“ der katholischen Soziallehre: „Solidarität muss auch politisch organisiert werden, damit sie gesellschaftlich wirksam wird.“ Daher, so Keller, gebe es zum politischen Engagement der Verbände keine Alternative. Das heutige Problem der Verbände und Kirchen sei, dass ihre Ideen nur unzureichend gehört werden, weil sie bei der öffentlichen Wiedergabe – Parteilicherungen, Kommissionen, Parlamenten – kaum noch vertreten seien. Der soziale Einfluss in unserer Gesellschaft werde weiter schwinden, wenn sich nicht mehr Frauen und Männer, die vom christlichen Menschenbild überzeugt sind, politisch auf der Orts-, Kreis-,



Peter Keller bei der Festrede im Wal-lenfelser Kulturzentrum.

Landes- und Bundesebene engagieren. Dazu gebe es keine Alternative.

Es gebe derzeit folgende Megatrends: Globalisierung der Arbeit und Märkte; Digitalisierung der Arbeitswelt als Übergang in die vierte Dimension der Industrialisierung, Ökonomisierung der Gesellschaft (besonders der Familie), Pluralisierung der Lebenswelten, demographischer Wandel in einer Gesellschaft des langen Lebens und Bildung als wichtigste Lebenschance für Teilhabe und Gerechtigkeit.

Es frage sich, ob die KAB da noch genügend Einfluss und Kraft habe, um sich diesen Herausforderungen zu stellen. Aus persönlicher Erfahrung wisse er, berichtete Keller, dass Aktionen – wie zum Beispiel die für das Beibehalten der

Sonntagsruhe oder die für eine gerechte Familienpolitik politisch nicht all zu viel Staub aufwirbeln, wenn es nicht mehr genügend Mandatsträger gibt, die gesellschaftspolitischen Ideen der KAB in die Fraktionen sowie Parlamente einbringen und dort dann auch dafür kämpfen.

Nötig sei es auch, dass es in mehr Betrieben Betriebsräte gibt. Es gelte vor allem „Der Mensch ist wichtiger als die Sache“ oder „Erst der Mensch, dann der Markt“. Die Soziale Marktwirtschaft sei mehr als ein Wirtschaftssystem, es sei ein Gesellschaftssystem, das erhalten und wieder gefördert werden muss – auch als Vorbild für die Europäische Union und die ganze Welt.

Zum Schluss forderte Keller eine verstärkte organisatorische Zusammenarbeit der kirchlichen Verbände. Die KAB müsse „Frauen und Männern das Bewusstsein vermitteln, dass sie als Arbeitnehmer und -nehmerinnen in Deutschland und Europa gleichberechtigte Sozialpartner in Wirtschaft und Gesellschaft sind“. Sie müsse deren „Bereitschaft wecken, sich für die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit politisch zu engagieren und zu kämpfen“.

Zum Schluss rundete eine Podiumsdiskussion über die wirtschaftliche Lage der Region und die Folgen der anstehenden Freihandelsabkommen die Maikundgebung ab.

Text und Bilder: A. Kirchhof

Die KAB Bamberg gratuliert!

Der Internationale Ausschuss freut sich sehr über den Erfolg der Frauengruppen „Manirihosoa“ von Betapoaka. Sie haben im Frühjahr einen Wettbewerb gewonnen und wurden für die Herstellung von Flechtarbeiten für den Weltjugendtag in Madagaskar ausgewählt.

Der Weltjugendtag fand vom 15. bis 20. September 2015 in Fianarantsoa statt und etwa 20 000 Jugendliche nahmen daran teil. Für dieses Großereignis durften die Frauengruppen aus Betapoaka 150 Opferkörbe und 30 Kelche aus Stroh flechten.

Das Flechthandwerk hat in Madagaskar eine lange Tradition und ist die einheimische Kunst schlechthin. Es ist für die Frauen wichtig und stellt einen Zuverdienst zu ihrer landwirtschaftlichen Arbeit dar.

Fivoy unterstützt dieses Handwerk tatkräftig. Die Projektleiterin Veronique (von der KAB Bamberg finanziert) lehrt den Frauen das Flechthandwerk und bildet sie weiter. Gemeinsam fertigen die Frauen mit ihr immer schönere und qualitativ



Fotos: privat

Die Bilder zeigen die Opferkörbe und Kelche (unten) aus Stroh.

hochwertigere Gegenstände für den madagassischen Alltag, aber auch Geschenkartikel für Touristen. In ihrem kleinen Laden an der einzigen Staatsstraße bieten die Frauen ihre Waren zum Verkauf an.

Für die Herstellung der Flechtarbeiten werden neben den vielen Materialien vor allem auch robuste Nähmaschinen benötigt. Ein paar Nähmaschinen konnte die KAB Bamberg mit ihren Spenden schon finanzieren, weitere sind erwünscht.

Allen KAB-Ortsgruppen und allen, die die Projekte fördern, sei in diesem Zusammenhang wieder herzlichst gedankt für die Spenden, die bisher nach Madagaskar weitergeleitet wurden.

Die Hilfe zur Selbsthilfe kommt wirklich dort an, wo sie gebraucht wird – davon konnte sich eine Reisegruppe der KAB bei ihrem Besuch im Herbst 2014 in Madagaskar in vielfältiger Weise überzeugen.

*Ingrid Mittelmeyer
Internationaler Ausschuss*



Madagaskarspendenkonto:

KAB Diözesanverband Bamberg
 Liga Bank
 IBAN: DE46 7509 0300 0209 0496 22
 BIC: GENODEF1M05
 Stichwort: Fivoy oder Schulspeisung

Der Internationale Ausschuss bedankt sich ganz herzlich für jede Spende.